

Merkblatt über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

- I. Grundsätzlich dürfen Arzneimittel im Einzelhandel nur in Apotheken in den Verkehr gebracht werden. Sie sind in der Regel erkennbar durch die Aufdrucke „apothekenpflichtig“ oder „verschreibungspflichtig“.
- II. Außerhalb von Apotheken dürfen nur sogenannte "freiverkäufliche Arzneimittel" vertrieben werden.
- III. 1. Welche Arzneimittel freiverkäuflich sind, ist im Einzelfall oft schwierig festzustellen; ein Anzeichen hierfür ist insbesondere das Fehlen der Vermerke „verschreibungspflichtig“ oder „apothekenpflichtig“ auf den Packungen. Einzelheiten ergeben sich aus:
 - den §§ 43, 44 Arzneimittelgesetz
 - der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche ArzneimittelDemnach gehören beispielsweise zu den freiverkäuflichen Arzneimitteln:
Baldrian-Extrakt, Kamillen-Extrakt, Knoblauchöl, Pfefferminzwasser.
2. Für den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln bedarf es der **Sachkenntnis** des Unternehmers, einer von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragten Person; bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstelle erforderlich.
3. **Ohne Nachweis** der Sachkenntnis können jedoch folgende freiverkäufliche Fertigarzneimittel verkauft werden, die
 - mit ihrem verkehrsüblichen deutschen Namen bezeichnet sind; in ihren Wirkungen allgemein bekannte Pflanzen oder -teile sowie Presssäfte aus frischen Pflanzen oder -teilen, sofern nur mit Wasser gelöst;
 - Mineral-, Heil- und Meerwasser und deren Salze in ihrem natürlichen Mischungsverhältnis oder ihre Nachbildungen sind;
 - als flüssige Verbandstoffe nur zu ihrer Entkeimung mit nicht verschreibungspflichtigen Stoffen oder Zubereitungen versehen sind;
 - ausschließlich zum äußeren Gebrauch bestimmte Desinfektionsmittel sind.
- IV. 1. Einzelhändler, die vor dem **1. Januar 1978** freiverkäufliche Arzneimittel erlaubterweise verkauft haben, also entweder eine Erlaubnis für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und ärztliche Hilfsmittel besessen oder einen Drogenschrank angezeigt hatten, dürfen diese Tätigkeit weiter ausüben (Art. 3 § 14, Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts).

2. **Als Sachkenntnisnachweis** werden bestimmte Prüfungen und Nachweise **anerkannt** (§§ 10, 11, VO über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln). Hierzu gehören einmal z. B. das abgeschlossene Pharmaziestudium, die Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist oder die Abschlußprüfung als Apothekenhelfer. Zum anderen gilt jedoch auch als sachkundig, wer nach Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung eine praktische Tätigkeit von mindestens 3 Jahren in einem Handelsbetrieb mit freiverkäuflichen Arzneimitteln oder eine 5jährige kaufmännische Tätigkeit, davon 2jährige leitende, mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nachweist. Diese Bestandsklausel gilt jedoch nur für Unternehmen, die den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln vor dem 1. Januar 1978 befugt ausgeübt haben.
3. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss eine Sachkenntnisprüfung vor einem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer ablegen. Der Prüfungsbewerber hat sich bei derjenigen Industrie- und Handelskammer anzumelden, in deren Bezirk sein Beschäftigungsort, seine Aus- oder Fortbildungsstätte liegt oder der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte. Die **Prüfungen** werden abgenommen bei folgenden Industrie- und Handelskammern:
- a) **Ostwestfalen zu Bielefeld** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- b) **zu Dortmund** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen zu Arnsberg
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zu Münster
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
Industrie- und Handelskammer zu Siegen
- c) **für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer zu Bochum
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
- d) **Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer zu Aachen
Industrie- und Handelskammer zu Bonn
Industrie- und Handelskammer zu Köln
IHK Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss

Für die Prüfungen erheben diese Kammern eine Prüfungsgebühr in Höhe von **95,00 €**.

4. Die **Prüfungsanforderungen** ergeben sich aus § 4 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln. Die Kenntnis der für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften umfasst insbesondere:

- §§ 1 - 5, 10, 11, 13, 21, 38, 43 - 52, 64 - 67, 84 - 94, 95 - 98, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln in der z. Zt. gültigen Fassung.
- VO über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel in der z.Zt. gültigen Fassung.
- VO über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln in der z. Zt. gültigen Fassung.
- Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens in der z.Zt. gültigen Fassung.
- Richtlinien für die wissenschaftliche Information und für die Arzneimittelwerbung in der z. Zt. gültigen Fassung.
- Satzung für die Durchführung der Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis Im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Die Prüfung wird schriftlich abgelegt und dauert 75 Minuten.

Die Prüfung umfasst einen programmierten schriftlichen Teil (Multiple-Choice) und einen konventionell zu lösenden schriftlichen Teil, in dem bestimmte Drogen (ab Seite 6 dieses Merkblattes) erkannt werden sollen.

Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Vorbereitungslehrgänge

Bildungsträger, die auf die Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln in Nordrhein-Westfalen vorbereiten:

Im Zuständigkeitsbereich der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld:

- Herr Eggert, Hauptstr. 85, 33647 Bielefeld, Tel.: (05 21) 44 13 46

Im Zuständigkeitsbereich der IHK zu Dortmund:

- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund, Tel.: (02 31) 54 17-3 07, Tel.: (02 31) 54 17-3 07, www.dortmund.ihk24.de
Ansprechpartnerin ist Frau Dominiak
- Elisabeth Th. Huxel (Seminare Weiterbildung, Dozentin im Gesundheitswesen)
Am Katenberg 4, 46284 Dorsten, Email: ethhuxel@web.de, Tel.: 0176-51563550
- SANAS Seminare (Apothekerin Christa Kade), Dunckerstr. 20, 10437 Berlin
Tel.: (030) 69 20 70 73, Email: kontakt@sachkunde-arzneimittel.de
- food akademie Neuwied GmbH, Bundesfachschule des Lebensmittelhandels,
Friedrichstr. 36, 56564 Neuwied/Rhein
Tel.: (02631) 830-495 , Mobil: 0157-85075555, Email: zerres@food-akademiede.de

Im Zuständigkeitsbereich der IHK für Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen zu Essen:

- Gesellschaft für Beratung und Weiterbildung im Handel e. V., Postfach 10 03 50,
42503 Velbert, Tel.: (0 20 51) 5 29 20, Fax: (0 20 51) 5 73 95

Im Zuständigkeitsbereich der IHK Mittlerer Niederrhein

- DCB-Seminare e. K., OT Neudorf, Ringstr. 5 b, 04720 Döbeln, Tel.: (0 34 31) 61 79 42,
Ansprechpartnerin ist Frau Hartwig (Internet: www.dcb-seminare.de)
- MediCom Service e.K., Wankelstr. 13 a, 41352 Korschenbroich, Tel.: (0 21 82) 57 05 60
Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Obst (www.medicomservice.de)
- S-C-D Seminar-Centrum-Düsseldorf, Ikenstr. 66, 40625 Düsseldorf,
Tel.: (02 11) 9 29 25 57, Ansprechpartner ist Herr Landau (www.s-c-d.de)
- Internetgestützte Kurse zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung „Freiverkäufliche
Arzneimittel“ eBildung AG, Höhlsgasse 5 (und 2b), 35039 Marburg
Tel.: (0 64 21) 9 22 50, Ansprechpartnerin ist Frau Melanie Lessing, (www.ebildung.de)

Überregional tätige Bildungsträger

- DCB-Seminare, Ringstr. 5b, 04720 Ebersbach,
Tel.: (0 34 31) 61 79 42, Fax: (0 34 31) 61 79 46, www.dcb-seminare.de ,
Ansprechpartnerinnen sind Frau Franke und Frau Bär
- Elisabeth Th. Huxel (Seminare Weiterbildung, Dozentin im Gesundheitswesen)
Am Katenberg 4, 46284 Dorsten, Email: ethhuxel@web.de, Tel.: 0176-51563550

Bildungsträger außerhalb Nordrhein-Westfalens nennt Ihnen die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer.

Literaturhinweise

Bücher

- ⇒ Freiverkäufliche Arzneimittel – Handbuch für den Einzelhandel und Vorbereitung auf die Sachkenntnisprüfung, (Werner Fresenius – Herbert Niklas – Heinz Schilcher – Bruno Frank, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, ISBN 978-3-8047-3468-5)
- ⇒ Arzneimittel im Einzelhandel – Ein Leitfaden für den Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, (Fritz-Eberhard von Reuter, Kiehl Verlag, ISBN 3-470-80190-8, 10. Auflage)
- ⇒ Sachkundenachweis für freiverkäufliche Arzneimittel in Fragen und Antworten (Barbara Schilcher und Heinz Schilcher, München, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, ISBN 3-8047-1903-1, 4. Auflage, bearbeitet und erweitert)
- ⇒ Freiverkäufliche Arzneimittel im Einzelhandel, IHK-Sachkenntnisprüfung sicher bestehen. (Michaela von Beer, Christine Hartmann, Springer Verlag Berlin, ISBN 3-642-10281-6)

Fragenkatalog

Freiverkäufliche Arzneimittel – Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln 2020, 82 Seiten A 4, ISBN-978-3-947053-07-0, DIHK-Verlag

Einschlägige Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung

- ⇒ Verordnung über den Nachweis der Sachkunde für den Einzelhandel
- ⇒ Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln
- ⇒ Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens
- ⇒ Verordnung über die Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen
- ⇒ Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel
- ⇒ Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
- ⇒ Satzung für die Durchführung der Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Dieses Merkblatt wurde von den Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt.

Drogensammlung

Drogen, die in der Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel außerhalb von Apotheken geprüft werden können:

Anisfrüchte	Ätherisches Öl schleimlösend, Blähungen, krampfartige Beschwerden im Magen- und Darmbereich
Arnikablüten	Bitterstoffe, ätherisches Öl nur äußerlich bei Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen
Baldrianwurzel	Valeportiate, ätherisches Öl nervöse Erregungszustände, Einschlafstörungen, nervös bedingte Magen- und Darmbeschwerden
Bärentraubenblätter	Gerbstoffe, Hydrochinone, Glykoside bakterienhemmend im Nieren-/Blasenbereich
Birkenblätter	Flavonoide harntreibend
Bohnenhülsen	Kieselsäure schwach harntreibend
Brennnesselkraut	Mineralsalze, Kieselsäure leicht wassertreibend, Beschwerden beim Wasserlassen
Eibischwurzel	Schleim Reizlinderung bei Schleimhautentzündungen der oberen Luftwege und des Magen-/Darmkanals
Enzianwurzel	Bitterstoffe fördert Magensaftbildung, appetitanregend
Fenchelfrüchte	Ätherisches Öl schleimlösend, Blähungen und krampfartige Beschwerden im Magen-/Darmkanal
Flohsamen	Schleim Quellstoffabführmittel, Verstopfung, bei Hämorrhoiden
Gelbwurzelstock	Curcumen, ätherisches Öl galletreibend
Gewürznelken	Ätherisches Öl Entzündungen der Mundschleimhaut, in der Zahnheilkunde zur lokalen Schmerzstillung
Hagebutten	Vitamin C, Gerbstoffe, Zucker geschmacksverbessernd wegen des säuerlichen Geschmacks
Heidelbeerfrüchte	Gerbstoffe, Fruchtsäuren leichte Durchfälle
Heublumen	Gerbstoffe, Spuren ätherischen Öls Bäder und lokale Wärmepackungen
Hibiskusblüten	Pflanzensäuren, Anthocyane Erfrischungsgetränk, zur Rotfärbung von Teeaufgüssen

Holunderblüten	Flavonoide schweißtreibend, bei fiebrigen Erkältungskrankheiten
Hopfenzapfen	Bitterstoffe, ätherisches Öl beruhigend, schlaffördernd bei Unruhe und Schlafstörungen
Johanniskraut	Gerbstoffe, Flavonoide bei nervöser Unruhe und Schlafstörungen
Kamillenblüten	Ätherisches Öl Magen-/Darmbeschwerden, Reizungen der Schleimhäute der oberen Luftwege
Kardamomen	Ätherisches Öl Magen-/Darmstörungen
Korianderfrüchte	Ätherisches Öl Völlegefühl, Blähungen, bei krampfartigen Magen-/Darmstörungen
Kümmelfrüchte	Ätherisches Öl, fettes Öl Völlegefühl, Blähungen, krampfartige Magen-/Darmbeschwerden
Kürbissamen	Phytosterine, Vitamin E Beschwerden beim Wasserlassen
Lavendelblüten	Ätherisches Öl, Gerbstoffe bei Unruhezuständen, nervöse Magen-/Darmbeschwerden
Leinsamen	Ballaststoffe, Schleim, fettes Öl Quellstoff-Abführmittel, entzündliche Erkrankungen von Magen und D
Liebstockelwurzel	Ätherisches Öl Verdauungsbeschwerden, Sodbrennen, Aufstoßen, Völlegefühl
Lindenblüten	Flavonoide, Schleim Reizlinderung, bei Erkrankungen der oberen Luftwege, fieberhafte Erkältungskrankheiten
Löwenzahnwurzel mit Kraut	Bitterstoffe, Flavonoide Störungen des Galleabflusses, Magen-/Darmstörungen, Völlegefühl, mild harntreibend
Mariendistelfrüchte	Silymarin, fettes Öl leichte Verdauungsbeschwerden, unterstützend bei Lebererkrankungen
Melissenblätter	Ätherisches Öl nervös bedingte Einschlafstörungen, nervöse Magen-/Darmbeschw.
Mistelkraut	Flavonoide Kreislaufbeschwerden
Pfefferminzblätter	Ätherisches Öl krampfartige Magen-/Darmbeschwerden
Pomeranzenschalen	Bittere Flavonglykoside, ätherisches Öl magensaftlockend, appetitanregend
Primelwurzel	Saponine Erkältungen der oberen Luftwege, auswurfördernd
Ratanhiawurzel	Gerbstoffe

Ringelblumenblüten	Entzündungen der Mund- und Rachenschleimhaut Ätherisches Öl, Flavonoide äußerlich bei Entzündungen von Haut und Schleimhäuten, Quetsch- und Brandwunden
Rosmarianblätter	Ätherisches Öl, Gerbstoffe Blähungen, Völlegefühl, krampfartige Magen-/Darmbeschwerden, zu Bädern bei Kreislaufstörungen
Salbeiblätter	Ätherisches Öl, Gerbstoffe Entzündungen von Zahnfleisch, Mund- und Rachenschleimhaut, Magen-/Darmbeschwerden
Schachtelhalmkraut	Kieselsäure, Flavonoide leicht harntreibend
Schafgarbenkraut	Ätherisches Öl, Gerbstoffe Magen-/Darmbeschwerden, appetitanregend, gallefördernd
Spitzwegerichkraut	Glykoside, Schleim, Gerbstoffe Reizlinderung bei Erkältungen der oberen Luftwege
Süßholzwurzel	Glyzyrrhizin, Saponine schleimlösend, auswurffördernd, Unterstützung bei Magenschleimhautentzündungen
Tausendgüldenkraut	Bitterstoffe magensaftlockend, appetitanregend
Thymiankraut	Ätherisches Öl auswurffördernd und krampflösend bei Bronchitis und Erkältung der oberen Luftwege
Wacholderbeeren	Ätherisches Öl Sodbrennen, Völlegefühl, harntreibend
Weißdornblätter mit Blüten	Flavonoide nachlassende Leistungsfähigkeit des Herzens
Wermutkraut	Bitterstoffe Magenbeschwerden, magensaftlockend, appetitanregend
Wollblumen	Schleim mild auswurffördernd und reizmildernd bei Erkrankungen der oberen Luftwege